

Pandemie-Schutzkonzept für den Ferienpass Sins



Inhalt:

1.	Einleitung	2
2.	Ziel dieser Massnahmen	2
3.	Gesetzlicher Rahmen	2
4.	Distanzregeln	2
4.1.	<i>Kinder bis 10 Jahren</i>	2
4.2.	<i>Kinder zwischen 11 und 15 Jahren</i>	3
4.3.	<i>Erwachsene</i>	3
5.	Hygieneregeln	3
5.1.	<i>Abstand und Hygiene</i>	3
5.2.	<i>Kursleiterinnen und Kursleiter</i>	4
5.3.	<i>Räumlichkeiten</i>	4
5.4.	<i>Gestaltung der Angebote</i>	4
5.5.	<i>Erkrankung am Kursort</i>	4

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in Ferienpass Sins Angeboten eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können.

Das Schutzkonzept richtet sich an Ferienpass Kursleiterinnen und Kursleiter, deren Mitarbeitende und Freiwillige.

2. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Kursleiterinnen und Kursleiter, Mitarbeitende und Teilnehmende von Ferienpass Angeboten und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Kursleitende und Teilnehmende.

3. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf:

1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (1.6.2020):

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (7.5.2020)

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020)

Quelle: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf 5

4. Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote.

<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

Ab 6. Juni dürfen private und öffentliche Veranstaltungen bis zu 300 Personen durchgeführt werden, zu beachten ist dabei, dass Präsenzlisten (Teilnehmerlisten) vorhanden sind und die Distanzregeln wo möglich eingehalten werden.

4.1. Kinder bis 10 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten des Ferienasses bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Kursleiterinnen und Kursleiter)

4.2. Kinder zwischen 11 und 15 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 2 Meter Abstand zu Erwachsenen.
- Körperkontakt vermeiden.

4.3. Erwachsene

Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Für Kursleitungen und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln.

- 4 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 4 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung Gruppe während des Kurses konstant ist.
- Kein Körperkontakt
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, müssen Eltern dazu aufgefordert werden, die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen. Die Übergabe soll im Freien (vor dem Kurslokal) erfolgen.
- Eltern auffordern bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

5. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- • Bei Symptomen zuhause bleiben.
- • Gründlich Hände waschen.
- • In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

Zusätzlich müssen in Ferienpass-Angeboten weitere Schutzmassnahmen eingehalten werden.

5.1. Abstand und Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden gut sichtbar aufgehängt. Diese können kostenlos auf der BAG-Website (<https://www.bundespublikationen.admin.ch/>) oder beim Ferienpass Sins (info@ferienpasssins.ch) bezogen werden.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden mit allen im Kurs Mitwirkenden besprochen und den Kindern regelmässig während des Kursangebotes kommuniziert.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) müssen während dem Kurs vorhanden sein.
- Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen immer ermöglicht. Dies kann mit Wasserkanistern und biologisch abbaubarer Flüssigseife geschehen oder indem der Kursort sich in unmittelbarer Nähe von sanitären Anlagen (Waldhütte, Pfadiheim,...) befindet.
- An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Kurslokal, müssen Handhygiene-Stationen stehen. Diese bestehen möglichst aus Waschbecken, Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Erwachsene Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und die Kinder müssen nach Eintritt ins Kurslokal Zugang zu sanitären Anlagen haben.
- Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten zu gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Kursleitung mit Kindern ab Schulalter. Während Aktivitäten mit Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten

werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Die Kinder kennen diese Regeln bereits aus der Schule.

- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext von Ferienpass-Kursen keine sinnvolle Massnahme. Masken und Einweg-Handschuhe sollten jedoch am Kursort vorhanden sein für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandsregeln über längere Zeit nicht eingehalten werden können.

5.2. Kursleiterinnen und Kursleiter

- Sämtliche am Kurs beteiligten Erwachsenen werden geschützt, mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Veranstalter und bleibt zwingend zuhause und muss den Ferienpass Sins (info@ferienpasssins.ch) unverzüglich informieren. Wenn keine alternative Kursleitung gefunden wird, wird der Kurs durch den Ferienpass Sins abgesagt und die Kursleitung erhält keine finanzielle Entschädigung.

5.3. Räumlichkeiten

- Die Grösse des Kurslokals muss das Abstand halten erlauben.
- Die Räume werden ausgemessen und allenfalls Abstandsmarkierungen angebracht (Küche, sanitäre Anlagen, etc.).
- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

5.4. Gestaltung der Angebote

- Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Die Kinder müssen im Rahmen des Kurses angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden
- Wenn möglich ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Autos während dem Kurs zu verzichten.

5.5. Erkrankung am Kursort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

- Bei Kindern mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholt (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmenden-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet dies die Kursleitung den kantonalen Gesundheitsbehörden und der Veranstalter wird informiert (info@ferienpasssins.ch).
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis von folgenden Schutzkonzepten erarbeitet:

Schutzkonzept ProJuventute Ferienplausch Zürich und Umgebung

<https://ferienplausch.feriennet.projuventute.ch/topics/teilnahmebedingungen/veranstaltende/schutzkonzept>

Schutzkonzept DOJ

https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_14052020-1.pdf

Schutzkonzept Jubla

https://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/02_Mitglieder/02_Aktivitaeten_Themen/Corona/Downloads/Schutzkonzept_Aktivitaeten_Jubla.pdf

Schutzkonzept ERBINAT

http://www.erbinat.ch/images/ERBINAT_Schutzkonzept.pdf

Dieses Schutzkonzept muss in sämtlichen Ferienpass-Angeboten zwingend umgesetzt werden.